

Trägerverein für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern (toj): Leistungsvertrag 2027-2028; Verpflichtungskredit in Stadtratskompetenz

1. Worum es geht

Mit vorliegendem Geschäft wird dem Stadtrat ein zweijähriger Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 5 536 913.80 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten) für den Leistungsvertrag mit dem Trägerverein für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern (toj) für den Zeitraum 2027-2028 vorgelegt. Der für diesen Leistungsvertrag notwendige Ausgabenbeschluss liegt in der Finanzkompetenz des Stadtrats.

Die Angebote des toj und des Dachverbands für die offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern (DOK) sind zum Lastenausgleich zugelassen (Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung FKJV; BSG 860.22). Die Ermächtigung zur Abrechnung der Leistungen im kantonalen Lastenausgleich 2027-2030 der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) liegt voraussichtlich im Herbst 2026 vor. Das entsprechende Gesuch wurde fristgerecht eingereicht. Der Besoldungsaufwand für Vorpraktikant*innen und Studierende in Ausbildung kann seit 2020 nicht mehr direkt im Lastenausgleich abgerechnet werden.

2. Zum Leistungsvertrag im Bereich der offenen Arbeit mit Jugendlichen des toj

Die Stadt beauftragt den toj mit der Führung von offener Jugendarbeit in der Stadt Bern und bestellt beim toj, gestützt auf die FKJV, die folgenden Leistungen:

- Leistungsbereich 1: Animation und Begleitung;
- Leistungsbereich 2: Beratung und Information;
- Leistungsbereich 3: Entwicklung und Fachberatung.

Die Umsetzung der offenen Jugendarbeit des toj orientiert sich am Konzept für die offene Jugendarbeit in der Stadt Bern vom 24. Februar 2026 (vgl. Beilage). Die Zielgruppen der offenen Jugendarbeit sind in erster Linie Jugendliche im Alter zwischen 12 und 22 Jahren und deren Bezugspersonen. Die offene Jugendarbeit des toj

- ermöglicht allen Jugendlichen Teilnahme und Teilhabe in der Gemeinschaft. Sie fördert den Umgang mit Vielfalt;
- fördert Jugendliche dabei, Verantwortung für sich zu übernehmen und das eigene Tun in der Gemeinschaft zu reflektieren. Sie unterstützt Eigeninitiative;
- unterstützt und begleitet Jugendliche bei der aktiven Mitsprache, Mitentscheidung und Mitgestaltung;
- fördert das Wohlbefinden und die Gesundheit von Jugendlichen;
- schafft Möglichkeiten zur Entwicklung eigener kultureller Identität;
- setzt sich für eine jugendgerechte Stadt ein und unterstützt Behörden und Institutionen bei der Planung und Umsetzung von jugendgerechten Massnahmen;
- pflegt eine gute Vernetzung in den Quartieren und erarbeitet sich den Zugang zu Jugendlichen aus sozioökonomisch benachteiligten Familien.

Ein Schwerpunkt aus dem Leistungsvertrag 2025-2026 war die Erarbeitung eines neuen Rahmenkonzepts für die offene Jugendarbeit. Das Rahmenkonzept hat der toj gemeinsam mit Familie & Quartier Stadt Bern (FQSB) entwickelt. Es basiert auf den Bedarfsanalysen, welcher der toj in den

vergangenen Jahren in den Stadtteilen II-VI durchgeführt hat, sowie auf den kantonalen Grundlagen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Das Rahmenkonzept bietet einen Orientierungsrahmen für die kommenden Jahre. Es hilft bei der Prioritätensetzung im breiten Feld der offenen Jugendarbeit und enthält Grundlagen für die Qualitätsüberprüfung.

Vor dem Hintergrund des neuen Rahmenkonzepts sind auch die Schwerpunkte des Leistungsvertrags 2027-2028 zu betrachten:

- Für das neue Jugendhaus Bern West im Brünnengut, dessen Eröffnung sich aufgrund Verzögerungen im Bauprojekt auf Anfang 2027 verschoben hat, soll ein adäquates Nutzungskonzept erstellt und umgesetzt werden. Im Fokus steht eine gute Einbindung in den Sozialraum.
- Weiter wird sich der toj übergeordnet mit dem Themenfeld der digitalen Jugendarbeit vertieft befassen. Die zu erarbeitenden Grundlagen dienen einer guten fachlichen Positionierung des toj im digitalen Raum. Die Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Dachverband der offenen Kinder- und Jugendarbeit (voja) sowie mit FQSB ist wichtig und bereits geplant.
- Ein weiterer Schwerpunkt des Leistungsvertrags 2027-2028 ist die Weiterentwicklung sogenannter Brückenangebote gemeinsam mit dem Dachverband für offene Arbeit mit Kindern (DOK). Die Brückenangebote betreffen 10-12-jährige Kinder. Ihnen soll der Übergang von den DOK-Angeboten in die Angebote des toj erleichtert werden. Damit dies gelingt, braucht es eine optimierte Kooperation zwischen DOK und toj.
- Zudem prüft der toj die Möglichkeit von spezifischen Angeboten für queere Jugendliche.

3. Verpflichtungskredit

Der vorliegende Leistungsvertrag sieht vor, dass die Stadt die Leistungen des toj in den Jahren 2027-2028 mit einer Summe von jährlich pauschal Fr. 2 648 456.90 abgilt. Falls dem städtischen Personal die Teuerung ausgeglichen wird, hat der toj darüber hinaus Anspruch auf einen Teuerungsausgleich auf den Lohnkosten im gleichen Ausmass.

Der toj bietet Praxisausbildungsplätze im Bereich der sozialen Arbeit in Zusammenarbeit mit anerkannten Fachhochschulen und höheren Fachschulen an. Er weist gegenüber der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) den effektiven Besoldungsaufwand für Praktikantinnen und Praktikanten aus. Die Stadt vergütet dem toj zusätzlich zur o.g. Abgeltung den Aufwand im Umfang von jährlich maximal Fr. 120 000.00 für die Jahre 2027 und 2028.

Insgesamt soll der toj für die Jahre 2027-2028 gestützt auf den Leistungsvertrag somit einen Betrag von maximal Fr. 5 536 913.80 erhalten (zuzüglich einer allfälligen Lohnteuering). Die Summe ist im AFP 2027-2030 (Konto 36360340, KT330-P330120-01) eingestellt.

Die jährliche Abgeltungssumme für den LV 2027-2028 erhöht sich gegenüber der Abgeltung 2026 um Fr. 24 645.70 und gegenüber der Abgeltung 2025 um Fr. 44 645.70, bzw. um Fr. 69 291.40 für die gesamte Dauer des Leistungsvertrags 2025-2026.

Die Differenz zur Abgeltung 2026 in der Höhe von Fr. 24 645.70 ist der Teuerungsausgleich auf den Lohnkosten. Der Teuerungsausgleich setzt sich wie folgt zusammen:

2025: Teuerung von Fr. 18 840.00

2026: Teuerung von Fr. 5 805.70

Auf den Teuerungsausgleich hat der toj gemäss Leistungsvertrag Anspruch. Diese Kosten sind im AFP 2027-2030 bereits eingestellt.

Antrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Trägerverein für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern (toj) gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2027-2028 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 5 536 913.80 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten). Die Abgeltung wird in jährlichen Raten von Fr. 2 768 456.90 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten) zu lasten der Erfolgsrechnung (KT330-P330120-01, Konto 36360340) ausbezahlt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 17. Juni 2026

Der Gemeinderat

Beilagen:

- Entwurf Leistungsvertrag 2027-2028 (inkl. Anhang) mit toj
- Rahmenkonzept toj